

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 1 und 3)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 11. 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 3)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8.12.2022 (BGBl. I S. 2240)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490)

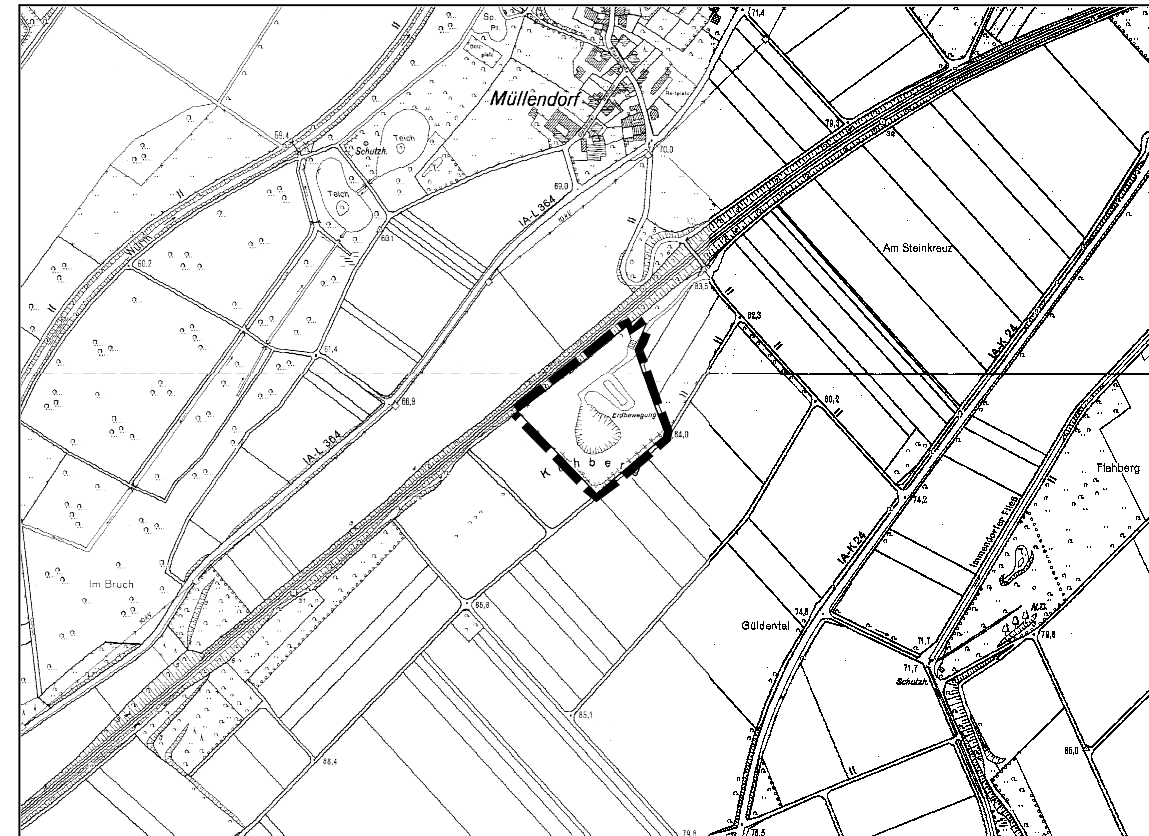
Bearbeitung:

**MWM STÄDTEBAU VERKEHR
ENTWÄSSERUNG**
GIETEMANN
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

[Handwritten Signature]

Datum: 30. März 2023

Übersichtsplan



M 1: 10 000

--- Grenze Änderungsbereich

1. Aufstellung
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Aufstellung
Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächen-nutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Dieser Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

5. Auslegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungs-planänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

6. Öffentliche Auslegung
Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umwelt-bericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach orts-üblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

7. Beteiligung der Behörden
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben-bereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

8. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Flächen-nutzungsplanänderung am beschlossen.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

9. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrens-rechtlicher Art beachtet worden sind.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

10. Genehmigung
Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom genehmigt worden.

AZ. genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

11. Bekantmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geilenkirchen, _____

Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Legende

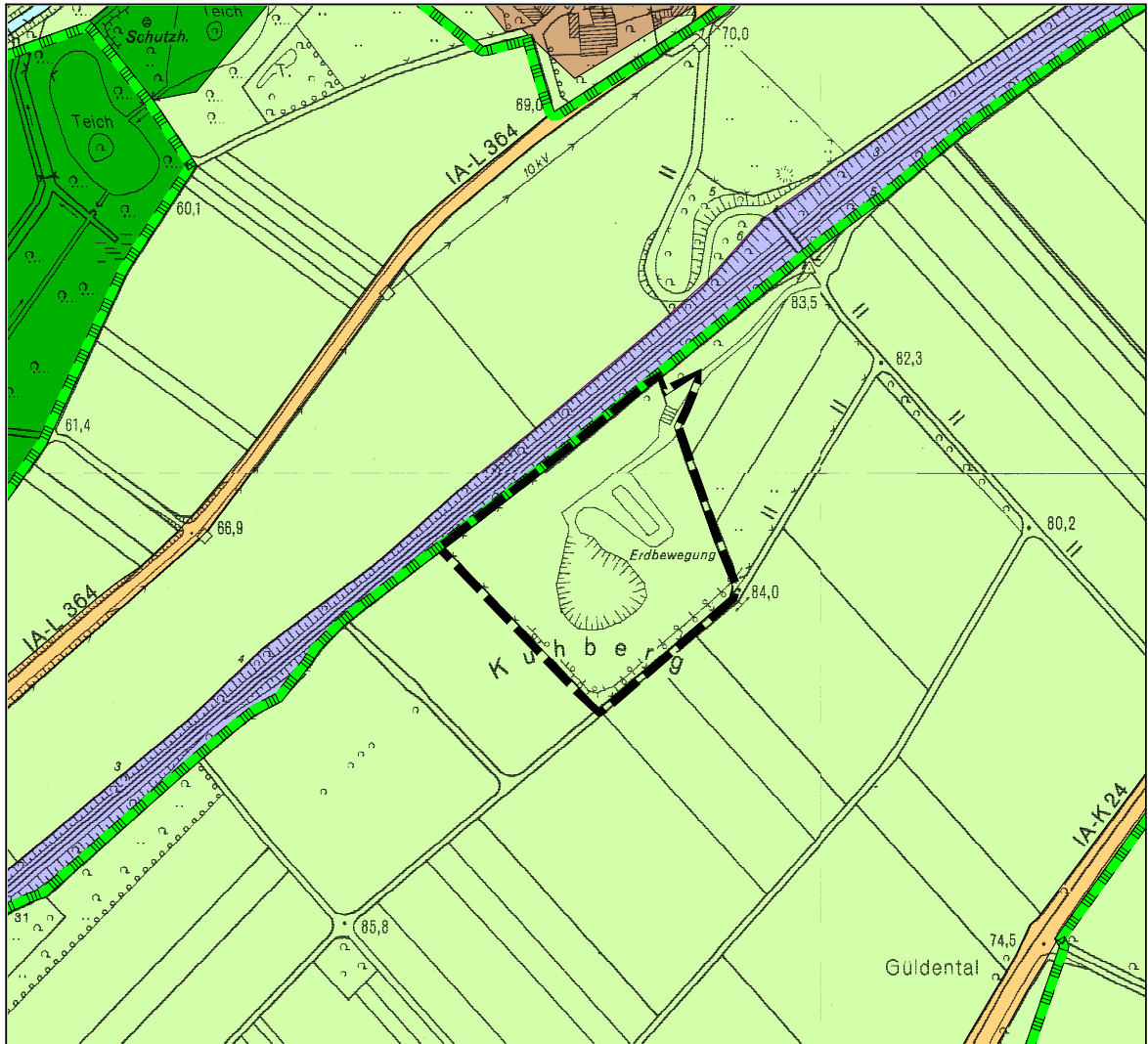
- Dorfgebiete (§ 5 (2) Nr.1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO)
- Sonderbaufläche: Zweckbestimmung Bauschuttreyclinganlage Betonanlage, Bodenbehandlungsanlage, Kompostieranlage (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)
- Flächen für Bahnanlagen (§ 5 (2) Nr.3 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr.9a BauGB)
- Wald (§ 5 (2) Nr.9b BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme der Landschaftsschutzgebiete (§ 5 (4) BauGB)

Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen

Fläche südlich der Ortslage
Müllendorf, zwischen der K 24
und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach



Bisherige Fassung



--- Grenze Änderungsbereich

M 1: 5 000

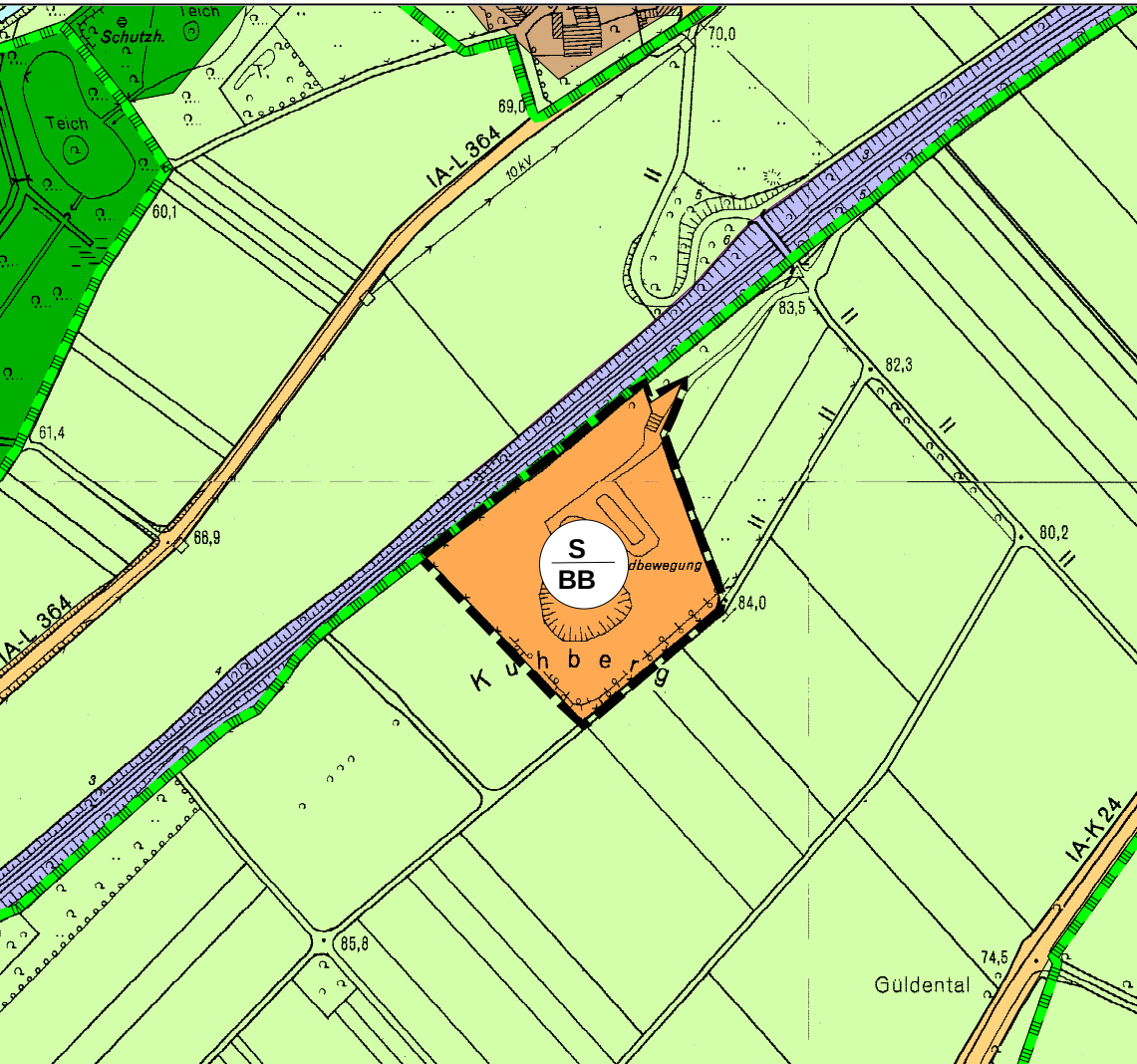
Flächennutzungsplan Stadt Geilenkirchen

Fläche südlich der Ortslage
Müllendorf, zwischen der K 24
und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach



78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Geänderte Fassung - Entwurf



--- Grenze Änderungsbereich

M 1: 5 000